

„De duodecim abusivis saeculi“⁵⁾, etwa 10 Zeilen eigenständigen Text und daran anschließend die Homilienpassage Gregors d. Gr. zu Joh. 10, 12⁶⁾.

Dieses Textstück läßt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit Hinkmar zuweisen. Die Annahme wird nicht nur bestimmt von der Verwendung der beiden Abusionen, die so bedeutsam für die Herrschaftsethik der Karolingerzeit sind⁷⁾, sondern auch belegt durch die große Gemeinsamkeit von Textvarianten mit den übrigen Werken Hinkmars⁸⁾. Diese Varianten stehen im Gegensatz zu den der Ps.-Cyprianedition zugrundeliegenden Hauptüberlieferungen.

⁵⁾ Siegmund Hellmann, Pseudo-Cyprianus. De XII abusivis saeculi (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der althristlichen Literatur 34/1, 1910) S. 1—62 mit Edition ebd. S. 32—60.

⁶⁾ Migne PL 76, 1128.

⁷⁾ Vgl. hierzu Eugen Ewig, Zum christlichen Königsgedanken im Frühmittelalter, in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen (Vorträge und Forschungen 3, 1956) S. 37—40; Hellmann, Ps.-Cyprian S. 18, 24 und besonders Hans Hubert Anton, Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit (Bonner historische Forschungen 32, 1968) S. 67—70, S. 302 mit Anm. 789, S. 305—317 mit der Einzelerörterung der Verwendung Ps.-Cyprians durch Hinkmar.

⁸⁾ Nach dem von Hellmann, Ps.-Cyprian S. 27 aufgestellten Stemma ergeben sich 2 Überlieferungsstränge: die Klassen II und Θ, letztere unterteilt sich in α und β. Die Klasse II stellt die irische, die Klasse Θ die kontinentale Überlieferung dar. Hellmann, ebd. S. 28 mit Anm. 1 gibt der irischen Überlieferung, d. h. der Klasse II den Vorzug. Nach Hellmann „geht Hinkmar in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise mit den Deteriores“, d. h.: mit β = MO, ebd. S. 27 Anm. 1. Dies erhärtet die Kollation mit unserem Textstück nur scheinbar; in 35 Fällen besteht Übereinstimmung mit M (Metz, 12. Jh.), in 33 Fällen mit O (St.-Omer, 9. Jh.). 24mal aber bietet M, 56mal O Varianten, die unserem Stück nicht gemeinsam sind. Zudem besteht 31mal Übereinstimmung mit der Klasse II (P, 12. Jh.; R, 11.—12. Jh.; F, 13. Jh.; A, 13.—14. Jh.; T, 13. Jh.), davon noch immerhin neunmal ohne die Gemeinsamkeit mit MO. Wenn auch „vielfach Lesarten aus einer Handschriftenklasse in die andere gewandert“ sind, ebd. S. 28, so steht Hinkmars Vorlage doch offensichtlich zwischen diesen Klassen, denen allerdings nur eine kleine Anzahl von Hss. zugrunde liegt; vgl. Hans von Soden, Die Cyprianische Briefsammlung. Geschichte ihrer Entstehung und Überlieferung (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der althristlichen Literatur 10/3, 1904) S. 223 f., der eine große Anzahl von Hss. nennt; vgl. dazu aber Hellmann, Ps.-Cyprian S. 26 Anm. 5. Die Gemeinsamkeit der Textvarianten bei Hinkmar läßt sich überzeugend durch Kollation mit „De ordine palatii“ in der einzigen handschriftlichen Überlieferung Basel O II 29 aus dem 16. Jh. nachweisen. Die Bewertung der Hs. hat Ernst Perels, Die Baseler Hinkmar-Handschrift, Zs. f. Schweizerische Geschichte 19 (1939) S. 38—53 vorgenommen, ohne jedoch bei der Kollation, als Anhang ebd. S. 50—53, mit der Edition des Joh. Busaeus, Hincmari Rhemensis archiepiscopi epistolae ... (1602) auf die in der Ps.-Cyprianüberlieferung liegenden Varianten einzugehen. „De ordine palatii“ bietet in Basel O II 29 nahezu ohne Ausnahme dieselbe Lesart in beiden Abusionen wie das hier besprochene Fragment. Ein Vergleich der Lesart von F mit Hinkmars „De divortio Lotharii“ (Migne PL 125, 626. 662. 770), „De regis persona“ (Migne PL 125, 835. 850) und „Ad Carolum III“ (Migne PL 125, 991 ff.) bestätigt in den großen Zügen das oben Gesagte. In diesem Zusammenhang ist noch von Bedeutung, daß sich in den Akten der Synode von Paris 829 die gesamte 9. Abusio in der Lesart findet, die auch in F begegnet. Albert Werminghoff, MGH Conc. 2/2 S. 650.